

Planzeichen

Art der baulichen Nutzung

- WA Allgemeines Wohngebiet
- 3WO Beschränkung der Zahl der Wohnungen

Maß der baulichen Nutzung, Höhe der baulichen Anlagen

- 0,4 Grundflächenzahl als Höchstmaß
- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
- WH Höhe baulicher Anlagen als Höchstmaß, Wandhöhe WH
- FH Höhe baulicher Anlagen als Höchstmaß, Firsthöhe FH

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen, Stellung der baulichen Anlagen

- E nur Einzelhäuser zulässig
- - - Baugrenze

Verkehrsflächen

- Strassenverkehrsflächen
- öffentlicher Wirtschaftsweg
- Strassenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung, für die Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser sowie für Ablagerungen

- Elektrizität

Sonstige Planzeichen

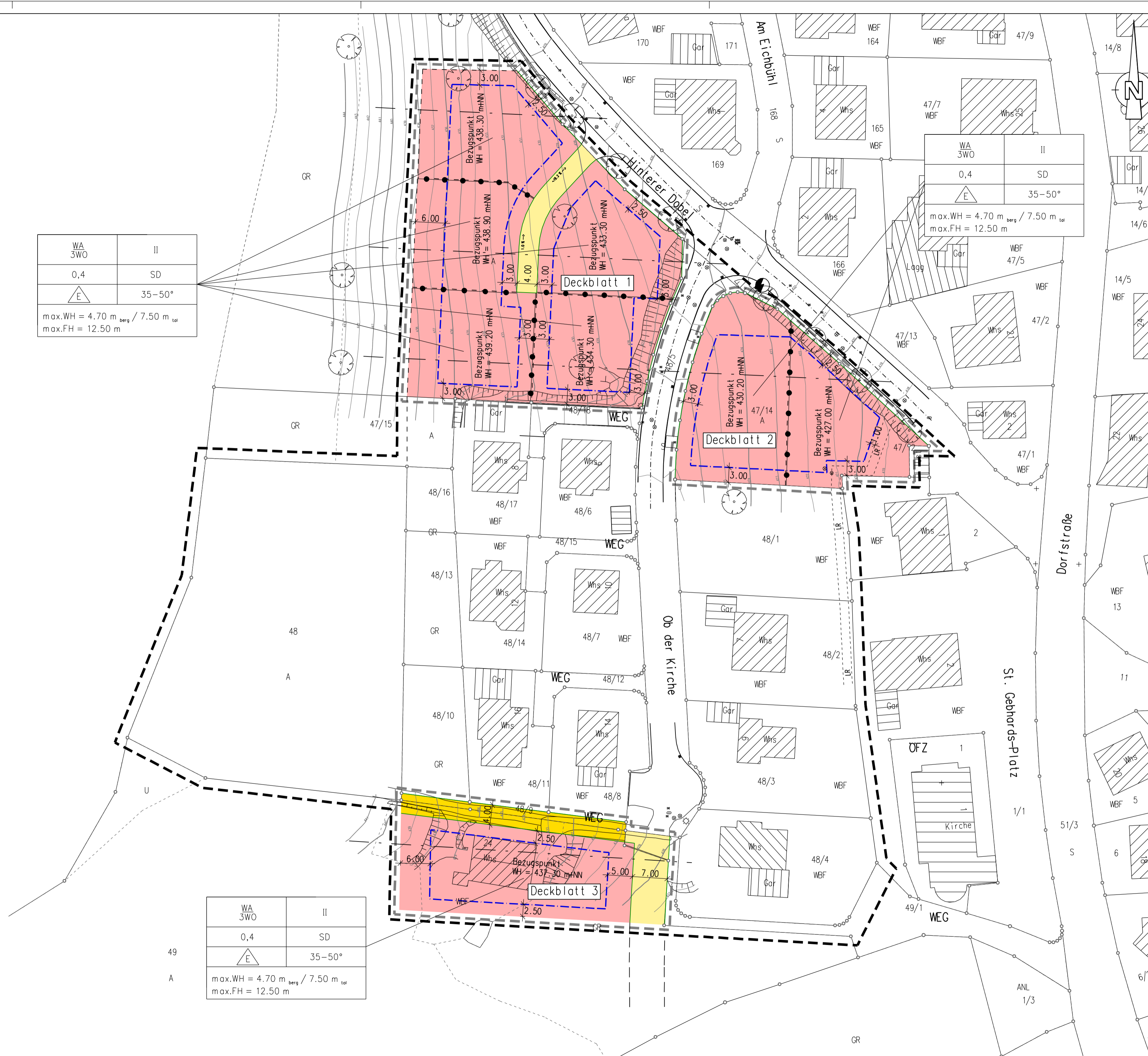
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen bei schmalen Flächen
- LR Leitungsrecht
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Deckblätter 1-3 der 2. Änderung des Bebauungsplans
- neue Grundstücksgrenzen (unverbindlich)
- SD Satteldach

Nutzungsschablone

Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse maximal
max. Zahl Wohnungen	Dachform
Grundflächenzahl	Bauweise
Dachneigung	maximale Wandhöhe
	maximale Firsthöhe

WA 3WO	II
0,4	SD
E	35-50°
max.WH = 4.70 m _{berg} / 7.50 m _{tal}	
max.FH = 12.50 m	

WA 3WO	II
0,4	SD
E	35-50°
max.WH = 4.70 m _{berg} / 7.50 m _{tal}	
max.FH = 12.50 m	



Europastr. 3
77933 Lahr
Fon: 07821 / 92374-0
mail@kappis.de
www.kappis.de
BERATEN - PLANEN - VERMESSEN



VERFAHRENSDATEN

Änderung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften, gleichzeitige Billigung des Entwurfs und Beschluss der öffentlichen Auslegung durch Beschluss des Gemeinderats in öffentlicher Gemeinderatsitzung am 19.03.2014/29.04.2015 nach § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB sowie § 13a BauGB und Einleitung des beschleunigten Verfahrens

Öffentliche Auslegung des Änderungsentwurfs einschließlich Begründung nach § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 27.07.2015 bis 28.08.2015 mit Gelegenheit zur Abgabe der Stellungnahmen

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 13a BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 13a BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB sowie § 4 Abs. 2 BauGB und Benachrichtigung von der öffentlichen Auslegung mit Schreiben vom 13.07.2015

Behandlung und Abwägung der eingegangenen Anregungen und Beschluss der Satzung über die Bebauungsplanänderung mit örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB nach § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 74 LBO sowie § 4 GemO durch den Gemeinderat in öffentlicher Gemeinderatsitzung am XX.XX.XXXX Stadt Hornberg, den

AUSFERTIGUNG

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses zeichnerischen Teils, die schriftlichen Festsetzungen sowie die örtlichen Bauvorschriften unter Beachtung des nebenstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats der Stadt Hornberg übereinstimmen

Bürgermeister
S. Scheffold

IN - KRAFT - TRETEN

Die Bebauungsplanänderung mit örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ist durch örtliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses nach § 10 Abs. 3 BauGB am in Kraft getreten

Bürgermeister
S. Scheffold

Die Bebauungsplanänderung mit örtlichen Bauvorschriften zum BPL ist damit rechtsverbindlich

Bürgermeister
S. Scheffold

Stadt Hornberg
Bahnhofstraße 1-3
78132 Hornberg

Anlage: 3
Fertigung:
Maßstab 1:500
Datum
Zeichen

Bebauungsplan "Niederwasser-Dorf II" in der Fassung der 2. Änderung

bearbeitet	02.12.2015	Stern
gezeichnet	02.12.2015	Robbins
Fassung vom	01.12.2015	
Projekt	2014-007	
2014-007_EF_bplan_01		

Deckblätter 1 - 3 zum gemeinsamen zeichnerischen Teil des Bebauungsplans

H=430 mm B=860 mm STRATIS V14.5